

«Oberstes Gebot muss die Würde der Menschen sein»



■ *Samuel Blumental (nom changé) et sa famille ont fait de douloureuses expériences avec le système suisse de naturalisation. On a refusé la naturalisation à son père, venu en Suisse en 1912 en tant que Polonais juif, parce qu'il était juif.*

56 1926 wurde Samuel Blumental (Name geändert) in der Schweiz als polnischer Staatsbürger geboren. Das Schweizer Bürgerrecht hat ihn und seine Eltern einen grossen Teil des Lebens beschäftigt. Der beschwerliche Weg dazu wurde als Demütigung erlebt.

Der Vater stammte aus einem kleinen Dorf in der Nähe von Lemberg, das damals zu Polen gehörte und heute zur Ukraine zählt. Da Juden keine Perspektiven hatten und sehr arm waren, wanderten viele von ihnen vor dem Ersten Weltkrieg nach Amerika, Australien oder Westeuropa aus. So kam der Vater von Samuel Blumental 1912 mit knapp 20 Jahren nach Tavannes. In einer Uhrenfabrik verbesserte er seine handwerklichen Fertigkeiten. Hier lernte er seine künftige Frau kennen. Durch die Heirat im Jahr 1924 verlor Samuel Blumentals Mutter, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen war, ihre Schweizer Staatsbürgerschaft. Damit verbunden war auch der Verlust der Heimatgemeinde, welche Angehörige in Zeiten der Not unterstützt hätte. Als Ausländer und wegen des latenten Antisemitismus

war es schwierig, eine Wohnung zu mieten und Arbeit zu finden. So sah sich der Vater von Samuel Blumental gezwungen, ohne Mittel ein Haus zu erwerben und selbständig zu arbeiten.

Während und nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Bürgerrecht dann für die ganze Familie immer wieder beantragt und mit der Begründung «Nicht-Assimilation» abgewiesen. Dank Bergier-Bericht erfuhr Samuel Blumental, dass seine Einbürgerung im Rahmen von Sondervollmachten des Bundesrats verunmöglicht worden war. Diese Bestimmungen forderten für bestimmte Personengruppen eine spezielle Überprüfung der Voraussetzungen und hatten eine überaus restriktive Einbürgerungspraxis zur Folge. In den 1950er Jahren stellte Samuel Blumental dann ohne seine Eltern ein Gesuch um Einbürgerung. Dieses wurde zwei Jahre später von der Gemeinde gutgeheissen. Er war damals bereits verheiratet, seine Tochter kam noch als polnische Staatsbürgerin zur Welt. Kurze Zeit danach wurde ihm und seiner Familie das Schweizer Bürgerrecht zugesprochen. Seine Eltern blieben jedoch polnische Staatsangehörige.

1952 wurde ein Gesetz erlassen, das es Frauen, welche durch Heirat das Schweizer Bürgerrecht verloren hatten, erlaubte, sich wieder einbürgern zu lassen. Bundesrat Feldmann nannte dies «ein wahrlich väterliches Gesetz». So wurde die Mutter von Samuel Blumental endlich wieder Schweizer Bürgerin. Sein Vater stellte im Alter von 65 Jahren nochmals ein Gesuch um Einbürgerung. Fast sein ganzes Leben hatte er in der Schweiz verbracht. Er fühlte sich als Schweizer und wünschte sich als solcher zu sterben. Ihm wurde kurz vor seinem Tod vom Stadtrat (Legislative) seiner Wohngemeinde mit der Differenz von einer Stimme das Bürgerrecht zugestanden.

Samuel Blumental erlebte den Erwerb des Bürgerrechts als eine Reihe von Demütigungen. Er hat ihm und seiner Familie viel Ungemach bereitet. Mit 77 Jahren ist er froh, darüber sprechen zu können. Er hofft, dass solche Praktiken nie mehr möglich sein werden. Das oberste Gebot der Einbürgerungspraxis müsse die Würde der Menschen sein.